Ausschnitt wirksamer FNP der Stadt Friesoythe 1:5.000

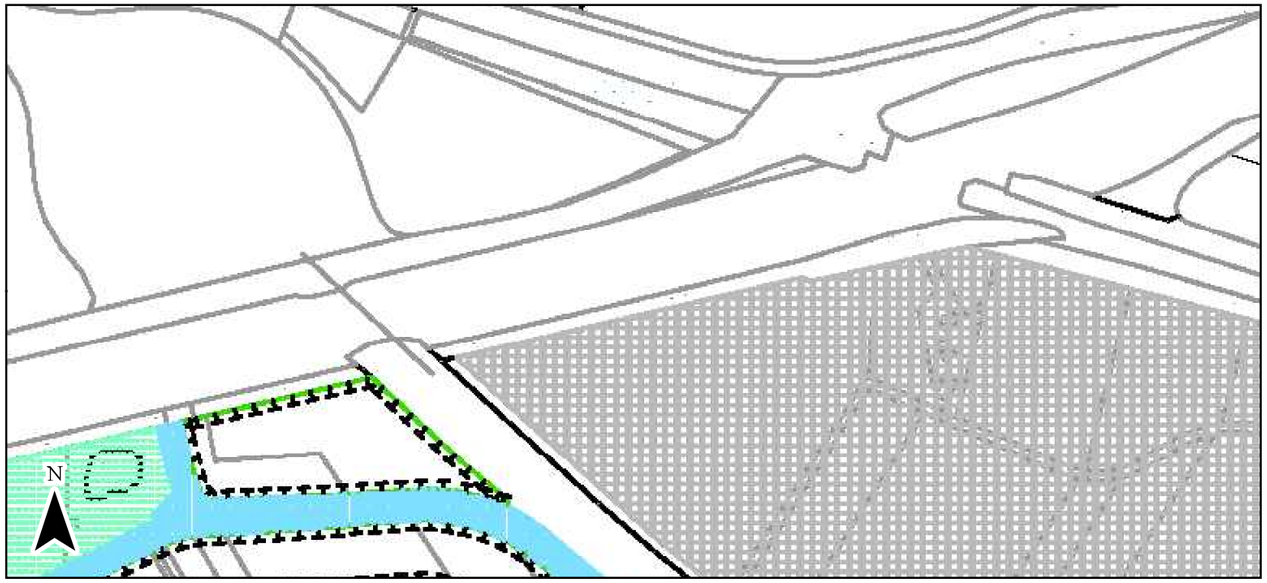

70. Änderung des Flächennutzungsplans 1:5.000

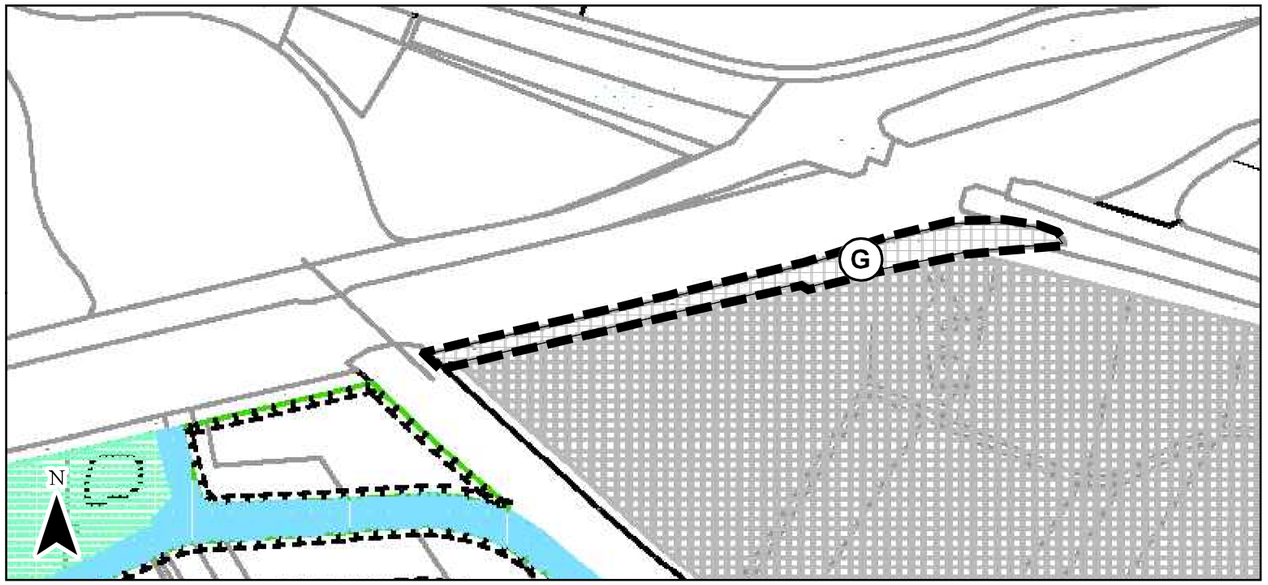

Planzeichenerklärung gemäß PlanzV

nur für Darstellungen innerhalb des Änderungsbereiches

G Gewerbliche Baufläche

Änderungsbereich

Hinweis

Es gilt die BauNVO vom 23. Januar 1990

Stand 29.09.2014

PRÄAMBEL

AUFGRUND DES § 1 ABS. 3 UND DES § 6 DES BAUGESETZBUCHES (BAUGB) IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 23. SEPTEMBER 04 (BGBL. I S. 2414), ZULETZT GEÄNDERT AM 22. JULI 2011 (BGBL. I S. 1509) I.V. M. § 58 DES NIEDERSÄCHSISCHEN KOMMUNALVERFASSUNGSGESETZES (NKOMVG) VOM 17.12.2010 (NDS. GVBI. 2010 S. 76) ZULETZT GEÄNDERT DURCH DAS GESETZ VOM 17.11.2011 (NDS. GVBI. S. 422) HAT DER RAT DER STADT FRIESOYTHE DIESE FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG NR. 70, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG UND DER BEGRÜNDUNG EINSCHLIESSLICH DES UMWELTBERICHTES BESCHLOSSEN.

FRIESOYTHE, DEN .....
DER BÜRGERMEISTER

..... (SIEGEL)

VERFAHRENSVERMERKE

1. AUFSTELLUNGSBESCHLUSS
DER VERWALTUNGSAUSSCHUSS DER STADT FRIESOYTHE HAT IN SEINER SITZUNG AM ..... DIE 70. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES BESCHLOSSEN. DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS WURDE GEMÄSS § 2 ABS. 1 BAUGB AM ..... ORTSÜBLICH IM AMTSBLATT FÜR ..... BEKANNTGEMACHT.

FRIESOYTHE, DEN .....
DER BÜRGERMEISTER

.....

2. PLANUNTERLAGE
KARTENGRUNDLAGE:
(DARSTELLUNG DES WIRKSAMEN FLÄCHENNUTZUNGSPLANES)
MASTAB 1: 10.000
BLATT-NRN.:
HERAUSGABEVERMERK:
HERAUSGEGEBEN VOM: LGLN REGIONALDIREKTION OLDENBURG
KATASTERAMT CLOPPENBURG

3. ENTWURF UND VERFAHRENSBETREUUNG:
PROJEKTBEARBEITUNG:

Thalen Consult

DIPL.-ING. R. BOTTENBRUCH
B.SC. M. ERHORN

4. ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG
DER VERWALTUNGSAUSSCHUSS DER STADT FRIESOYTHE HAT IN SEINER SITZUNG AM ..... DEM ENTWURF DER 70. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG UND DER BEGRÜNDUNG ZUGESTIMMT UND SEINE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG GEMÄSS § 3 ABS. 2 BAUGB BESCHLOSSEN. ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG SOWIE ANGABEN DAZU, WELCHE ARTEN UMWELTBEZOGENER INFORMATIONEN VERFÜGBAR SIND, WURDEN AM ..... IM AMTSBLATT FÜR ..... ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT. DER ENTWURF DER FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG UND DER BEGRÜNDUNG SOWIE DIE WESENTLICHEN, BEREITS VORLIEGENDEN UMWELTBEZOGENEN STELLUNGNAHMEN HABEN VOM ..... BIS ..... GEMÄSS § 3 ABS. 2 BAUGB ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

FRIESOYTHE, DEN .....
DER BÜRGERMEISTER

.....

5. FESTSTELLUNGSBESCHLUSS
DER RAT DER STADT FRIESOYTHE HAT NACH PRÜFUNG DER STELLUNGNAHMEN GEMÄSS § 3 ABS. 2 BAUGB DIE 70. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG NEBST BEGRÜNDUNG MIT UMWELTBERICHT IN SEINER SITZUNG AM ..... BESCHLOSSEN.

FRIESOYTHE, DEN .....
DER BÜRGERMEISTER

.....

6. GENEHMIGUNG
DIE 70. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG IST MIT VERFÜGUNG (AZ.: .....) VOM HEUTIGEN TAGE UNTER AUFLAGEN / MIT MASSGABEN / MIT AUSNAHME DER DURCH ..... KENNTLICH GEMACHTEN TEILE GEMÄSS § 6 BAUGB GENEHMIGT WORDEN.

FRIESOYTHE, DEN .....
LANDKREIS CLOPPENBURG

.....
(UNTERSCHRIFT)

7. BEITRITTSBESCHLUSS
DER RAT DER STADT FRIESOYTHE IST DEN IN DER GENEHMIGUNGSVERFÜGUNG VOM .....
(AZ: .....) AUFGEFÜHRTEN AUFLAGEN / MASSGABEN / AUSNAHMEN IN SEINER SITZUNG AM ..... BEIGETRETEN. DIE 70. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG HAT WEGEN DER AUFLAGEN/ MASSGABEN VOM .....BIS ..... ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM .....ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.

FRIESOYTHE, DEN .....
DER BÜRGERMEISTER
.....

8. BEKANNTMACHUNG
DIE ERTEILUNG DER GENEHMIGUNG DER 70. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG IST GEMÄSS § 6 ABS. 5 BAUGB AM ..... IM ..... BEKANNTGEMACHT WORDEN. DIE 70. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG IST DAMIT AM ..... WIRKSAM GEWORDEN.

FRIESOYTHE, DEN .....
DER BÜRGERMEISTER

.....

9. VERLETZUNG VON VORSCHRIFTEN
INNERHALB EINES JAHRES NACH WIRKSAMWERDEN DER 70. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG IST DIE VERLETZUNG VON VORSCHRIFTEN BEIM ZUSTANDEKOMMEN DER FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG NICHT GELTEND GEMACHT WORDEN.

FRIESOYTHE, DEN .....
DER BÜRGERMEISTER

.....

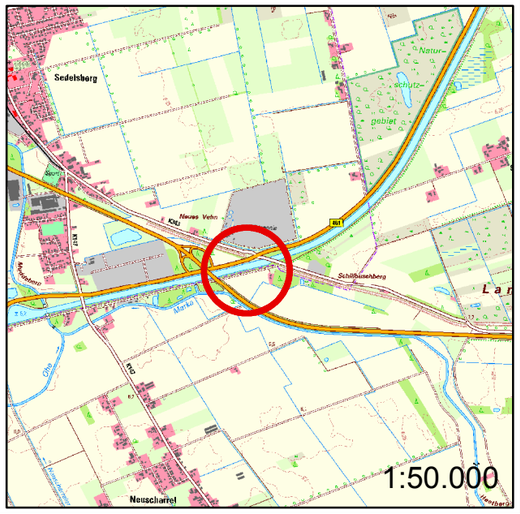

Stadt Friesoythe

70. Änderung des Flächennutzungsplans

Vorentwurf

Maßstab 1:5.000